

OVN/VDV-Nord, Auguste-Viktoria-Str. 14, 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss / Wirtschaftsausschuss
Herrn Rother
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/887

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht
vom:
Ihr Ansprechpartner: Dr. Joachim Schack
Telefon: +49 431 61427
Fax: +49 431 677170
E-Mail: schack@ovn-online.de
Datum: 28.02.2013

Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden FDP-Antrag Drucksache 18/351

Sehr geehrter Herr Rother, sehr geehrte Damen und Herren,

die in Schleswig-Holstein für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zuständigen Verkehrsverbände Omnibus Verband Nord (OVN) und Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV Nord) nehmen zum FDP-Antrag (Drucksache 18/351) hinsichtlich der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden wie folgt Stellung:

Bislang sind die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Schleswig-Holstein mit einer Quotelung von 70/30 zugunsten des Straßenbaus und zu Lasten des ÖPNV verwendet worden. Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung sieht bekanntlich vor, dass dieses Verhältnis genau umgekehrt werden soll, um dem seit vielen Jahren unstreitig völlig unterfinanzierten ÖPNV jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die dieser mindestens benötigt, um die Verkehrsleistungen auch künftig wenigstens auf dem jetzigen Stand fortführen zu können bzw. dringend erforderliche Investitionen zu stämmen.

Angesichts längst eingeleiteter Investitionsmaßnahmen im Straßenbau und langfristiger Verträge ist davon auszugehen, dass die beschlossene Umkehrung der Finanzhilfen zugunsten des ÖPNV frühestens am Ende der Legislaturperiode überhaupt erst wird greifen können, so dass der FDP-Antrag nicht wirklich geeignet ist, zum jetzigen Zeitpunkt irgendwelche zusätzlichen Löcher in der Straße zu stopfen. Zudem sind die für den ÖPNV frei werdenden Mittel in erster Linie für die Investitionen im Zusammenhang mit den Schienenprojekten S 4, S 21 sowie AKN-Ausbau vorgesehen, deren Notwendigkeit parteiübergreifend unstreitig ist. Die Folgen wären in jedem Falle fatal, wollte man den ÖPNV gegen den Straßenbau ausspielen. Denn auch wenn jedenfalls der straßengebundene ÖPNV naturgemäß möglichst schadfreie Strassen benötigt und sich die Straßen zum Teil tatsächlich in desolatem Zustand befinden, ist der ÖPNV in den letzten Jahren

derart heruntergespart worden, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, will man verhindern, dass in wenigen Jahren zumindest in der Fläche auf dann vielleicht besseren Strassen gar keine Busse mehr unterwegs sind.

Unabhängig davon wäre es dagegen durchaus legitim, vor dem Hintergrund maroder Straßen über Sinn und Unsinn einzelner ÖPNV-Projekte wie etwa der Stadtrationalbahn Kiel zu diskutieren und diese auf den Prüfstand zu stellen, wenn es darum geht, knappe Finanzmittel sinnvoll einzusetzen.

Der FDP-Antrag selbst steht im klaren Widerspruch zu § 1 Abs. 2 ÖPNV-G SH, wo unmissverständlich geregelt ist, dass „dem Ausbau und der Finanzierung des ÖPNV, einschließlich der Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern, grundsätzlich Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr eingeräumt werden soll“. Zudem soll „durch Maßnahmen zur Verlagerung auf den ÖPNV der motorisierte Individualverkehr (...) nach Möglichkeit zurückgeführt werden“. Danach ist die Entscheidung der Landesregierung zur Umkehrung der Finanzmittel nicht nur notwendig, sondern auch überfällig.

Vor diesem Hintergrund war und ist die Absicht der Landesregierung vollumfänglich zu begrüßen, das Finanzmittelverhältnis im GVFG zwischen Straßenbau und ÖPNV umzukehren, um dem Personenverkehr jedenfalls mittelfristig jene Mittel an die Hand zu geben, die benötigt werden, um die anstehenden Herausforderungen des demographischen Wandels, der veränderten bzw. massiv zugenommenen Pendlerströme sowie nicht zuletzt des Klimawandels bewältigen zu können.

Aus den genannten Gründen lehnen OVN und VDV Nord den FDP-Antrag ab.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schack
(Geschäftsführer)